

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen	11
2	Federführung bei der Personalbedarfsplanung	11
3	Stellenbewertung und Aufstellung des Stellenplanes (vgl. Aufgabengruppe 40 Nr. 10)	11
4	Personalgewinnung	11
5	Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, soweit nicht den Aufgabengruppen 37, 40 und 90 zugewiesen	11
6	Grundsätze der Personalführung	11
7	Bestellung zu besonderen Funktionen	11
8	Personalangelegenheiten*, soweit nicht anderen Aufgabengruppen übertragen (vgl. Aufgabengruppen 40 Nr. 11, 50 Nr. 26 und 90 Nr. 1), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung, Ernennung, Höhergruppierung, Beförderung, Zuruhesetzung, Kündigung, Entlassung, Abordnung, Versetzung, Nebentätigkeiten, Beurlaubung - Bezahlung und Versorgung (brutto und netto) - Soziale Betreuung (u. a. Beihilfen, Freie Heilfürsorge, Dienstunfälle, Trennungsgeld, Umzugskosten) - Durchführung der Mitbestimmungsverfahren innerhalb dieses Bereichs - Ausstellung von Dienstaussweisen - Ehrungen, Beileidsbezeugungen - Personalaktenführung - Arbeitszeitveränderung i. S. RahmenDV über Gestaltung flexibler Arbeitszeiten - Gespräche nach DV Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM-Gespräche) - Erteilung von Aussagegenehmigungen - Rechtsschutzgewährung 	11
9	Vorbereitung von Gestaltung und Änderung der Verträge von Geschäftsführungen städtischer Gesellschaften und Wirtschaftsbetrieben (soweit nicht in Ortsgesetzen oder Gesellschaftsverträgen anders geregelt), insbesondere Ermittlung vergleichbarer Gehälter bei entsprechenden Unternehmensverbänden oder namhaften Unternehmensberatungen	11
10	Disziplinarangelegenheiten	11
11	Mitwirkung bei Rechtsstreitigkeiten nach Arbeitsrecht/Beamtenrecht	11
12	I e e r	
13	Dienstwohnungen	SI**
14	Dienst- und Schutzkleidung	***
15	Allgemeine Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und den Frauenbeauftragten, Federführung bei Anrufung der Einigungsstelle, Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern	11
16	Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsförderung	11

* bei Anstalten öffentlichen Rechts und Wirtschaftsbetrieben nach Maßgabe der ortsgesetzlichen bzw. Einzelregelungen

** Seestadt Immobilien; Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO

*** Wahrnehmung in den jeweils zuständigen Bereichen